## 3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Rheine über die Anstalt des öffentlichen Rechts "Technische Betriebe Rheine" vom 23.06.2020

Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 Satz 1, 114a Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07. 1994 (GV. NRW. S.666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b), hat der Rat der Stadt Rheine in seiner Sitzung am ...... folgende 3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Rheine über die Anstalt des öffentlichen Rechts "Technische Betriebe Rheine" vom 11. Dezember 2007 beschlossen.

## Artikel I

Folgender § 13a wird neu eingefügt:

## § 13a Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2020 außer Kraft.

## Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.